



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



9171/07 (Presse 97)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2798. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 8. Mai 2007

Präsident

Peer STEINBRÜCK
Bundesminister der Finanzen
der Bundesrepublik Deutschland

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

9171/07 (Presse 97)

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu drei miteinander verknüpften Fragen aus dem Bereich Finanzmärkte angenommen:

- *Er ist sich durchaus bewusst, dass die **Hedge Fonds** in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, die Effizienz des internationalen Finanzsystems zu fördern, und hat die Kreditgeber, die Anleger und die Behörden dazu aufgerufen, wachsam zu bleiben und die potenziellen systemischen und operativen Risiken von Hedge Fonds richtig einzuschätzen. Er hat betont, dass ein besseres Verständnis der Hedge-Fonds-Merkmale und ein angemessener Schutz der Anleger erforderlich sind;*
- *in Bezug auf das **Asset Management** hat der Rat die Kommission ersucht, einen Vorschlag für die Überprüfung der Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorzulegen, damit die Stellung der Investmentbranche und ihr Potenzial für weiteres Wachstum gestärkt werden;*
- *was die finanziellen Folgen der **Bevölkerungsalterung** anbelangt, so hat der Rat die Mitgliedstaaten aufgefordert, an der Erhöhung des Teilnahme- und des Beitragsniveaus der Haushalte bei den nicht gesetzlichen (freiwilligen) Altersversorgungssystemen zu arbeiten, und die Kommission ersucht zu prüfen, ob es weiterer Arbeiten zur Schaffung eines Binnenmarktes für Altersvorsorgeprodukte bedarf.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

EU-HAUSHALTSVORENTWURF FÜR 2008.....	6
HEDGE FONDS UND FINANZIELLE STABILITÄT	7
INVESTMENTFONDS UND ASSET MANAGEMENT	8
BEVÖLKERUNGSSALTERUNG UND FINANZMÄRKTE.....	10
FINANZDIENSTLEISTUNGEN – ÜBERPRÜFUNG DES LAMFALUSSY-PROZESSES	12
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	13
Dialog mit den Sozialpartnern über makroökonomische Politik.....	13
Eurogruppe.....	13
Beratungen über die Wirtschaftslage während des Frühstückstreffens der Minister.....	13
Dialog auf Ministerebene mit den Ländern, die der EU beitreten möchten	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*HANDELSPOLITIK*

– Handelspräferenzen für die westlichen Balkanländer – Albanien	14
---	----

ZOLLUNION

– Papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel	14
---	----

NUKLEARE SICHERHEIT

– Sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	15
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Didier REYNDERS

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Bulgarien:

Plamen Vassiler ORESHARSKI

Minister der Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Thor PEDERSEN

Minister der Finanzen

Deutschland:

Peer STEINBRÜCK

Thomas MIROW

Bundesminister der Finanzen

Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen

Estland:

Ivari PADAR

Minister der Finanzen

Irland:

Bobby McDONAGH

Ständiger Vertreter

Griechenland:

Georgios ALOGOSKOUFIS

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Spanien:

Pedro SOLBES MIRA

Zweiter Stellvertretender Premierminister und Minister für Wirtschaft und Finanzen

Frankreich:

Pierre SELLAL

Ständiger Vertreter

Italien:

Tommaso PADOA SCHIOPPA

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Nicholas EMILIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Oskars SPURDZINŠ

Minister der Finanzen

Litauen:

Giedrius RIMŠA

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Luxemburg:

Martine SCHOMMER

Ständige Vertreterin

Ungarn:

János VERES

Minister der Finanzen

Malta:

Lawrence GONZI

Premierminister, Minister der Finanzen

Niederlande:

Wouter Jacob BOS

Stellvertretender Premierminister, Minister der Finanzen

Österreich:

Wilhelm MOLTERER

Vizekanzler und Bundesminister der Finanzen

Polen:

Marta GAJEĆKA

Unterstaatssekretärin, Ministerium der Finanzen

Portugal:

Fernando TEIXEIRA DOS SANTOS

Staatsminister, Minister der Finanzen

Rumänien:

VarujanVOSGANIAN

Minister für Wirtschaft und Handel

Slowenien:

Andrej BAJUK

Minister der Finanzen

Slowakei:

Ján POČIATEK

Minister der Finanzen

Finnland:

Jyrki KATAINEN

Minister der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Ed BALLS

Economic Secretary, Schatzamt

.....

Kommission:

Joaquín ALMUNIA

Mitglied

Dalia GRYBAUSKAITĖ

Mitglied

Charlie McCREEVY

Mitglied

.....

Andere Teilnehmer:

Frank MOSS

Generaldirektor Internationale und europäische
Beziehungen, Europäische Zentralbank

Philippe MAYSTADT

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Xavier MUSCA

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Joe GRICE

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

EU-HAUSHALTSVORENTWURF FÜR 2008

Der Rat hat von dem Vorentwurf der Kommission für den EU-Gesamthaushaltsplan für 2008, der von dem Kommissionsmitglied Dalia Grybauskaitė präsentiert wurde, Kenntnis genommen.

Er hat den Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, den Entwurf zu prüfen, damit der Rat auf seiner Tagung am 13. Juli in erster Lesung einen Haushaltsentwurf festlegen kann.

Das Haushaltsverfahren 2008 wird das zweite Haushaltsverfahren sein, das innerhalb des Finanzrahmens 2007-2013 abgewickelt wird. Auf seiner Tagung vom 27. März hat der Rat Leitlinien festgelegt, die dem Vorsitz als Grundlage für die diesjährigen Verhandlungen mit dem Parlament dienen sollen (*Dok. 6894/07*).

In ihrem Haushaltsvorentwurf für 2008 schlägt die Kommission eine Gesamtsumme von 129,2 Milliarden EUR an Verpflichtungsermächtigungen (+ 2% im Vergleich zu 2007) und 121,6 Milliarden EUR an Zahlungsermächtigungen (+ 5,3% im Vergleich zu 2007) vor. Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 1,03% des EU-Bruttonationaleinkommens, die Zahlungsermächtigungen machen 0,97% des BNE aus.

HEDGE FONDS UND FINANZIELLE STABILITÄT

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat

- BETONT die Bedeutung eines integrierten, dynamischen und wettbewerbsfähigen Finanzmarkts bei der Schaffung von Wachstum und Beschäftigung durch die richtige Versorgung mit Kapital, darunter auch durch Hedge Fonds, und durch finanzielle Stabilität;
- WÜRDIGT, dass Hedge Fonds in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, die Effizienz des Finanzsystems zu fördern, UNTERSTREICHT aber auch die mit ihrer Aktivität verbundenen potenziellen systemischen und operativen Risiken,
- STELLT FEST, dass bislang die Widerstandskraft gegen systemische Schocks durch die so genannte "indirekte Aufsicht" im Wege einer genauen Beobachtung der Beteiligung von Kreditinstituten an Hedge Fonds und einer Verbesserung ihrer internen Risikomanagement-Systeme gestärkt wurde, und BEKRÄFTIGT, dass die Kreditgeber, die Anleger und die Behörden wachsam bleiben und die potenziellen Risiken von Hedge Fonds richtig einschätzen müssen. In diesem Zusammenhang haben Kreditgeber und Anleger auch zu prüfen, ob das derzeitige Maß an Transparenz bei der Aktivität von Hedge Fonds angemessen ist. In Ausübung ihrer "indirekten Aufsicht" sollten die entsprechenden Aufsichtsbehörden die Entwicklungen verfolgen und untereinander zusammenarbeiten;
- UNTERSTREICHT, dass für eine korrekte Beobachtung der Auswirkungen der Aktivität von Hedge Fonds auf die finanzielle Stabilität ein besseres Verständnis der Hedge-Fonds-Merkmale erforderlich ist, und BESTÄRKT daher alle einschlägigen Einrichtungen, in diesem Bereich ein analytisches und empirisches Konzept zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen;
- NIMMT ZUR KENNTNIS, dass Bedenken wegen eines zunehmenden Vertriebs von Hedge-Fonds-Produkten an Privatkunden in einigen Mitgliedstaaten geäußert wurden, und ERKENNT AN, dass für einen angemessenen Schutz der Anleger gesorgt werden muss;
- ERSUCHT daher die Kommission um Berücksichtigung aller einschlägigen Entwicklungen auf dem Regelungs- und Marktumfeld bei der Prüfung der Vor- und Nachteile eines Binnenmarktrahmens für an Privatkunden gerichtete nicht harmonisierte Fonds, wozu auch Hedge Fonds gehören könnten, und ERWARTET mit Interesse den diesbezüglichen Bericht der Kommission."

INVESTMENTFONDS UND ASSET MANAGEMENT

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat

- BEGRÜSST das Weißbuch der Kommission für den Ausbau des Binnenmarktrahmens für Investmentfonds;
- TEILT die Auffassungen der Kommission in Bezug auf die strategische Bedeutung von Investmentfonds-Investitionen für die Haushalte in Europa, auch für die Altersversorgung, und ERINNERT an seine Schlussfolgerungen vom Juni 2004, in denen die OGAW-Richtlinie als ein Bereich genannt wird, der von besonderer Bedeutung für die Integration der Finanzmärkte ist;
- STIMMT mit der Auffassung der Kommission ÜBEREIN, dass im Falle harmonisierter Investmentfonds (OGAW) die beste Vorgehensweise derzeit darin besteht, gezielte Änderungen an den OGAW-Richtlinien vorzunehmen, und BITTET die Kommission, dem Rat und dem Parlament die angekündigten Änderungen so bald wie möglich zur Prüfung vorzulegen und dabei zu berücksichtigen, dass eine entsprechende Folgenabschätzung und Konsultation erforderlich sind;
- BETONT, dass im Zusammenhang mit dem Vertrieb von OGAW an Privatkunden und mit der diesbezüglichen Beratung sichergestellt werden muss, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten alle Maßnahmen zur Durchsetzung der in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) vorgesehenen Wohlverhaltensregeln treffen und dass die Kostensenkungen, die sich durch die weitere Integration des europäischen Fondsmarktes ergeben dürften, in angemessener Weise an die Privatanleger weitergegeben werden; UNTERSTREICHT ferner, dass eindeutig dafür gesorgt werden muss, dass die MiFID-Richtlinie und die OGAW-Richtlinie konsequent angewandt werden;
- SIEHT MIT INTERESSE der für Herbst 2007 erwarteten Bewertung der Kommission ENTGEGEN, mit der ermittelt wird, ob im Bereich des Privatanlagegeschäfts Maßnahmen der Union angebracht sind;
- NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission auch eine umfassende Prüfung des Potenzials für den grenzübergreifenden Vertrieb verschiedener Arten von nicht harmonisierten Fonds (z.B. "Dach-Hedge-Fonds", offene Immobilienfonds etc.) unter Berücksichtigung der einschlägigen nationalen Erfahrungen vornimmt, und SIEHT MIT INTERESSE dem für Mitte 2008 erwarteten Bericht der Kommission über mögliche Binnenmarktlösungen für nicht harmonisierte Privatkundenprodukte ENTGEGEN;

- UNTERSTÜTZT die Arbeiten des Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden in den Bereichen OGAW und Nicht-OGAW und BETONT, wie wichtig es ist, die in dem Bericht des AFD über die Finanzaufsicht genannten Aufsichtsinstrumente auch in diesen Bereichen umfassend einzusetzen;

- ERSUCHT die Kommission, die Einheitlichkeit der EU-Rechtsvorschriften für die verschiedenen Arten von Investmentprodukten (z.B. anteilsgebundene Lebensversicherungen, Investmentfonds und bestimmte strukturierte Produkte und Zertifikate) zu überprüfen, um einen schlüssigen Ansatz in Bezug auf den Anlegerschutz zu gewährleisten und etwaige missbräuchliche Verkäufe zu vermeiden."

BEVÖLKERUNGSSALTERUNG UND FINANZMÄRKTE

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat

- ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. März 2006, insbesondere an die darin enthaltenen Feststellungen des Europäischen Rates, dass "die Vorbereitung auf die Alterung der Bevölkerung und das Ziel, die Chancen der Globalisierung in vollem Umfang zu nutzen, [...] die beiden wichtigsten Triebfedern für Strukturreformen sein [werden]" und dass "in vielen Mitgliedstaaten [...] weitere umfassende Reformen erforderlich [sind], um die dauerhafte Tragfähigkeit ihrer Sozialsysteme zu verbessern und um die wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung aufzufangen";
- ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 5. Mai 2006, in denen dieser betonte, "dass die Effizienz der paneuropäischen Märkte für langfristige Sparprodukte gesteigert werden muss und dass die Kenntnisse in Finanzfragen und die Sensibilisierung der Verbraucher in den Mitgliedstaaten gefördert werden müssen", und den AFD aufforderte, "die politischen Fragen im Zusammenhang mit Bevölkerungsalterung und Finanzmärkten zu untersuchen";
- BILLIGT den Bericht über die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Finanzmärkte, den der AFD gemäß diesem Auftrag erstellt hat, und UNTERSTREICHT vor allem folgende Fragen mit Prüf- und Handlungsbedarf für die Mitgliedstaaten, die u.a. ersucht werden um
 - Entwicklung oder Stärkung geeigneter statistischer Instrumente, um die Zusammensetzung der Portfolios der Haushalte und Veränderungen ihrer Risikoprofile besser verfolgen zu können;
 - erhebliche Verstärkung der Bemühungen um Sensibilisierung der Haushalte für ihr Bedürfnis, sich hinreichende Informationen und hinreichende Kenntnisse zu verschaffen, wobei ggf. die Zuständigkeiten und Initiativen der Finanzwirtschaft mitberücksichtigt werden sollten, so dass die Haushalte besser gewappnet sind und gleichzeitig ein angemessener Investorenschutz gewahrt wird;

- eventuelle Prüfung möglicher zusätzlicher Lösungen zur Erhöhung des Teilnahme- und des Beitragsniveaus der Haushalte bei den nicht gesetzlichen (freiwilligen) Altersversorgungssystemen und Beschäftigung mit Fällen, in denen möglicherweise kein ausreichender Zugang zu Altersversorgungsprodukten und -systemen gegeben ist, z.B. für Haushalte mit niedrigem Einkommen, wobei ggf. auf die Erfahrungen anderer Länder zurückgegriffen werden sollte;
- Bestärkung der Wirtschaft in ihren Bemühungen um einen eventuellen weiteren Ausbau des Angebots an Pensionssparprodukten und um höhere Standards bei der Beratung und Unterstützung des Kunden, damit sichergestellt wird, dass die vorgeschlagene Anlage von ihrer Art her (einschließlich in Bezug auf sämtliche Kosten) tatsächlich zu dem Profil des Kunden passt. Dazu wäre es insbesondere erforderlich, das Wettbewerbsumfeld mit Hilfe einer angemessenen Finanzaufsicht zu konsolidieren und die Auflegung von Instrumenten durch die Finanzwirtschaft zu erleichtern, mit denen das Management von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Anbieter von Pensionssparprodukten und Rentenpapieren verbessert wird;
- BETONT, dass die Innovationen auf dem Markt weiterhin aufmerksam zu beobachten sind, da gleiche Wettbewerbsbedingungen für Investitionsprodukte mit ähnlichen Charakteristika gegeben sein müssen, und ERSUCHT daher die Kommission, zu prüfen, ob es weiterer Arbeiten zur Schaffung eines Binnenmarktes für Altersvorsorgeprodukte bedarf;
- BEKRÄFTIGT seine Wachsamkeit in Bezug auf die Auswirkungen auf die makroökonomische und finanzielle Stabilität, die von den gegenwärtigen Trends zur Verlagerung der Risiken auf die Haushalte und zur Konzentration der Vermögenswerte in den Händen der älteren Bevölkerungsgruppen ausgehen, auch mitbedingt durch die Investitionsstrategien der institutionellen Anleger."

FINANZDIENSTLEISTUNGEN – ÜBERPRÜFUNG DES LAMFALUSSY-PROZESSES

Der Rat hat von einem Zwischenbericht über die Umsetzung des Lamfalussy-Regulierungsprozesses im Finanzdienstleistungssektor Kenntnis genommen, der vom Vorsitzenden der interinstitutionellen Beobachtungsgruppe vorgestellt worden war (*Dok. 6171/07*). Das Kommissionsmitglied Charlie McCreevy hat den Rat über die diesbezüglichen Ansichten der Kommission informiert.

Der Rat hat einen kurzen Gedankenaustausch über die Prioritäten geführt, die im Hinblick auf einen Abschlussbericht zur Überprüfung des Lamfalussy-Prozesses festzulegen sind.

Der Lamfalussy-Prozess, der ursprünglich im Jahr 2001 entwickelt wurde und nach Alexandre Lamfalussy, dem Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses der EU, der zur Entwicklung des Prozesses beigetragen hat, benannt wurde, zielt darauf ab, den Gesetzgebungsprozess flexibler zu gestalten, damit der Gesetzgeber besser auf den technologischen Wandel und die Entwicklung des Marktes reagieren kann, und soll zudem die Angleichung nationaler Aufsichtspraktiken ermöglichen.¹ Das Lamfalussy-Konzept wurde zunächst im Wertpapiersektor eingeführt und später auf den Banken- und Versicherungssektor ausgeweitet. Das Mandat der interinstitutionellen Beobachtungsgruppe wurde entsprechend erneuert und ausgeweitet.

Die Überprüfung des Prozesses ist für das zweite Halbjahr 2007 vorgesehen und soll auf der Grundlage eines abschließenden Berichts der Beobachtungsgruppe sowie von Bewertungen der Kommission und des Ausschusses für Finanzdienstleistungen durchgeführt werden.

¹ Der Lamfalussy-Prozess umfasst vier "Stufen", die jeweils eine bestimmte Umsetzungsphase betreffen. Auf der ersten Stufe erlassen das Europäische Parlament und der Rat Rechtsvorschriften zur Festlegung von Grundprinzipien und verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung. Auf der zweiten Stufe erteilen sektorspezifische Ausschüsse und Regulierungsbehörden Ratschläge zu technischen Details. Auf der dritten Stufe befassen sich die nationalen Regulierungsbehörden mit Fragen der Koordinierung, während es auf der vierten Stufe um die Einhaltung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften geht.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Dialog mit den Sozialpartnern über makroökonomische Politik

Die Präsidentschaftstroika hat am 7. Mai ihren halbjährlichen Dialog über makroökonomische Politik mit den Sozialpartnern (Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften), der Kommission und der Europäischen Zentralbank geführt und dabei die Wirtschaftslage und die politische Reaktion, mit Schwerpunkt insbesondere auf der Lohnpolitik, geprüft.

Eurogruppe

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums sind am 7. Mai zu einer Sitzung der Eurogruppe zusammengetreten.

Beratungen über die Wirtschaftslage während des Frühstückstreffens der Minister

Die Minister haben bei einem Frühstückstreffen die Wirtschaftslage in der EU anhand der von Kommissionsmitglied Joaquín Almunia vorgestellten Frühjahrsprognose der Kommission erörtert. Sie sind ferner über das Treffen der Eurogruppe vom 7. Mai unterrichtet worden.

Dialog auf Ministerebene mit den Ländern, die der EU beitreten möchten

Die Minister haben ihren jährlichen wirtschaftspolitischen Dialog mit den Finanzministern und den Vertretern der Zentralbanken der Länder geführt, die der EU beitreten möchten (Kroatien, Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), und gemeinsame Schlussfolgerungen zu den wirtschaftlichen Heranführungsprogrammen dieser drei Länder angenommen (*Dok. 9065/07*).

*

* *

Während des Mittagessens haben die Minister über die laufenden Arbeiten zur Besteuerung von Kraftfahrzeugen gesprochen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

HANDELSPOLITIK

Handelspräferenzen für die westlichen Balkanländer – Albanien

Der Rat hat eine Verordnung zur Änderung des derzeitigen Systems der Handelspräferenzen der EU für die Länder und Gebiete angenommen, die unter den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die westlichen Balkanländer fallen, um der Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) mit Albanien und dem Inkrafttreten eines bis zum Abschluss der Ratifizierung des SAA geltenden Interimsabkommens mit Albanien Rechnung zu tragen (*Dok. 7591/07*).

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, dessen Ratifizierung noch nicht abgeschlossen ist, und das im Dezember 2006 in Kraft getretene Interimsabkommen schaffen eine vertragsmäßige Handelsregelung zwischen der Gemeinschaft und Albanien.

Die Verordnung 2007/2000 über Handelspräferenzen für die westlichen Balkanländer wird geändert und die Republik Albanien wird aus dem Verzeichnis der Länder gestrichen, die im Rahmen der vertragsmäßigen Regelungen für dieselben Waren in den Genuss von Zollzugeständnissen kommen. Darüber hinaus ist es notwendig, das Gesamtzollkontingent für besondere Waren, für die im Rahmen der vertragsmäßigen Regelungen Zollkontingente gewährt wurden, zu senken. Ferner kommen Erzeugnisse mit Ursprung in Albanien weiter in den Genuss der Verordnung 2007/2000, insofern als in dieser Verordnung Handelszugeständnisse vorgesehen sind, die günstiger sind, als die in der vertragsmäßigen Regelung vorgesehenen Zugeständnisse.

ZOLLUNION

Papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel

Der Rat hat eine politische Einigung über den Entwurf für eine Entscheidung erzielt, die auf die Einführung interoperabler und leicht zugänglicher elektronischer Zollsysteme sowie auf koordinierte Arbeitsabläufe und Dienstleistungen abstellt. Nach der abschließenden Überarbeitung des Textes wird auf einer der nächsten Ratstagungen ein gemeinsamer Standpunkt festgelegt, der dem Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens zur zweiten Lesung vorgelegt wird.

Ziel des Entscheidungsentwurfs ist es, bis zum Inkrafttreten des modernisierten Zollkodex der EU, der derzeit reformiert wird, ein papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel zu schaffen.

Das System dient der Verwirklichung folgender Ziele:

- Vereinfachung der Einfuhr- und Ausfuhrverfahren;
- Verringerung der Befolungs- und Verwaltungskosten und Verkürzung der Bearbeitungszeit;
- Koordinierung eines gemeinsamen Vorgehens bei der Prüfung von Waren;
- Beitrag zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erhebung aller Zollgebühren und sonstigen Abgaben;
- schnelle Bereitstellung und Entgegennahme sachdienlicher Informationen über die internationale Lieferkette;
- Ermöglichung des reibungslosen Datenflusses zwischen den Behörden der Einfuhr- und Ausfuhrländer sowie zwischen den Zollbehörden und den Wirtschaftsbeteiligten und Ermöglichung der Wiederverwendung der in das System eingegebenen Daten.

NUKLEARE SICHERHEIT

Sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat –

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2004 über die nukleare Sicherheit und die Sicherheit der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Dokument 10823/04);

unter Zugrundelegung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. März 2007 (Dokument 7224/07), insbesondere von Nummer 11 des Aktionsplans, der diesen Schlussfolgerungen beigefügt ist;

unter Anerkennung des großen Einsatzes aller Beteiligten in der Gruppe "Nukleare Sicherheit" in den Jahren 2005 und 2006, ihres Abschlussberichts und der Berichte der drei Untergruppen, insbesondere deren Empfehlungen und Schlussfolgerungen (Dokument 15475/2/06 REV 2);

unter Berücksichtigung der Interinstitutionellen Erklärung vom Juni 2003 zu Stilllegungen und Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen und der Empfehlung der Kommission vom 24. Oktober 2006 über die Vergabe von Finanzmitteln für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle;

in dem Bewusstsein, dass die nukleare Sicherheit in einzelstaatlicher Verantwortung liegt, die gegebenenfalls in einem EU-Rahmen ausgeübt wird; in dem Bewusstsein, dass Beschlüsse über Sicherheitsmaßnahmen und die Überwachung kerntechnischer Anlagen weiterhin ausschließlich Sache der Betreiber und einzelstaatlichen Behörden sind;

in der Erkenntnis, dass etwaige neue Initiativen auf EU-Ebene mit Blick auf ihren potenziellen Beitrag zum Gesamtsystem bereits laufender Bemühungen überprüft werden sollten;

unter Hervorhebung, dass Initiativen auf EU-Ebene einen Mehrwert im Vergleich zu den Maßnahmen bieten sollten, die in einen internationalen Kontext eingebettet sind;

unter Hinweis auf die vom Generalsekretariat aufgezeigten Parameter und Optionen für den Konsultationsprozess (Dokument DS 916/06);

A. Zielsetzung und Gegenstand

mit dem Ziel, die Sicherheit kerntechnischer Anlagen, die sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und die Finanzierung der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und der sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle weiterhin zu gewährleisten und weiter zu verbessern –

B. Maßnahmen

schlägt vor, dass sich die in Abschnitt C genannte Hochrangige Gruppe mit der nachstehenden Liste möglicher Maßnahmen befasst, soweit dies als praktikabel erachtet wird.

I. Sicherheit kerntechnischer Anlagen

1. *Maßnahmen in Bezug auf harmonisierte Konzepte, den Austausch von Fachkenntnissen und gemeinsame Anstrengungen*

- a. Förderung der praktischen Nutzung des bestehenden internationalen Rahmens (Übereinkommen über nukleare Sicherheit, Gemeinsames Übereinkommen, IAEO, OECD/NEA, WENRA) auf EU-Ebene mit Blick auf gemeinsame Konzepte und bewährte Verfahren für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen und die Nutzung entsprechender Ergebnisse, auch unter Berücksichtigung der Verzahnung der verschiedenen Übereinkommen. Die Arbeit auf EU-Ebene muss auf dem hohen Maß an Zusammenarbeit aufbauen, das bereits besteht und von den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission beizubehalten und zu fördern ist.
- b. Stärkung des bestehenden internationalen Rahmens und Ermöglichung eines weitergehenden Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit. Durch Abstimmung einzelstaatlicher Folgemaßnahmen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission und einen diesbezüglichen strukturierten Erfahrungsaustausch sollten neue Erkenntnisse mit Blick auf die Entwicklung gemeinsamer Konzepte in Fragen der Sicherheit und Regulierung gewonnen werden.
- c. Zwischen den Revisionstagungen im Rahmen des Übereinkommens über nukleare Sicherheit Durchführung von Konsultationen über die gewonnenen Erkenntnisse und künftige Maßnahmen. Dabei gilt es,
 - festzustellen, in welchen Bereichen Verbesserungen erforderlich sind,
 - festzustellen, in welchen Bereichen eine Harmonisierung praktikabel und der nuklearen Sicherheit dienlich ist,
 - auf stärker zielgerichtete einzelstaatliche Berichte hinzuwirken und den Überprüfungsprozess im Rahmen des Übereinkommens weiterzuentwickeln und
 - Bereiche hervorzuheben, in denen sich bestimmte Verfahren der Mitgliedstaaten besonders bewährt haben.

Im Anschluss an diese Konsultationen könnten die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission mögliche Verbesserungen empfehlen und Rückmeldungen zu getroffenen Maßnahmen einholen. Die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission könnten einen Zeitplan für jede Maßnahme vorschlagen und umfassende Informationen zu bewährten Verfahren bereitstellen, um den Mitgliedstaaten die Durchführung etwaiger Veränderungen zu erleichtern.

- d. Fortführung des WENRA-Prozesses im Hinblick auf die Weiterentwicklung der sicherheitstechnischen Referenzniveaus ("Safety Reference Levels") und die Umsetzung einzelstaatlicher WENRA-Aktionspläne durch WENRA-Staaten, die zugleich Mitgliedstaaten der EU sind, und zwar unter Einbeziehung der Länder, die keine Kernkraftwerke betreiben, und der Kommission. Die Arbeit auf EU-Ebene sollte sich mit dem WENRA-Prozess nicht überschneiden, doch sollten alle Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, Informationen zu erhalten, Fragen zu stellen und zum laufenden Prozess im weiteren beizutragen.
- e. Überprüfung der Sicherheitsnormen und des Sicherheitsglossars der IAEO im Hinblick auf ihre Verwendung im jeweiligen Ordnungsrahmen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten.
- f. Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Problemstellungen und zur etwaigen Übernahme von Verfahren, die sich bei den IAEO-Sicherheitsmissionen bewährt haben.
- g. Bestmögliche Nutzung der OECD/NEA-Ergebnisse im Hinblick darauf, wie die EU-Mitgliedstaaten sich abzeichnende Sicherheitsbelange angehen können, die im NEA-Rahmen aufgeworfen wurden, und maßgebliche NEA-Dokumente im einzelstaatlichen Regelungsrahmen nutzen können.
- h. Erörterung allgemeiner, für kerntechnische Anlagen relevanter Sicherheitsfragen, die sich im Rahmen der bestehenden internationalen Übereinkommen und einzelstaatlichen Erfahrungen ergeben haben, mit dem Ziel, auf der Grundlage neuester Erkenntnisse und bewährter Verfahren eine gemeinsame Grundauffassung über sicherheitsrelevante Aspekte zu erzielen. Unbeschadet der internationalen Zusammenarbeit sollten dabei
 - die Unterschiede bei technischer Grundauslegung, Industrienormen und Rechtstraditionen und Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden,
 - betriebliche Erfahrungen und neue Erkenntnisse analysiert werden,
 - für ein gemeinsames Vorgehen geeignete Bereiche erkundet werden, etwa gemeinsame Forschung, Transfer bewährter Verfahren oder verbesserte Standards, einschließlich eines klaren Zeitplans für die Lösung der betreffenden Sicherheitsfragen.
- i. Koordinierung der Arbeitsprogramme von Mitgliedstaaten und Kommission im Bereich der nuklearen Sicherheit, gegebenenfalls durch entsprechende Instrumente für das Informationsmanagement in Bezug auf internationale Programme für nukleare Sicherheit.

2. *Maßnahmen betreffend Kooperation und Offenheit:*

- a. Schaffung von Möglichkeiten für alle Mitgliedstaaten, Informationen zu erhalten, Fragen zu stellen und zu der Arbeit beizutragen, die die über Nukleartechnologie verfügenden Mitgliedstaaten im Rahmen von Nicht-EU-Maßnahmen leisten, mit dem Ziel, eine gemeinsame Grundauffassung über nukleare Sicherheit und Regelungsaspekte innerhalb der EU zu erzielen.
- b. Zusammenstellung von Daten und Fachkenntnissen der Mitgliedstaaten auf der Grundlage einzelstaatlicher Maßnahmen und Euratom-Maßnahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit unter Verwendung moderner technologischer Schnittstellen; die Gewährung von Unterstützung in Form von Studienverträgen oder Dienstleistungen der Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft könnte hier einen Mehrwert bieten.
- c. Untersuchung geeigneter Maßnahmen, um die Feedback-Lücke für Evaluation und praktische Nutzung der Erfahrung im Betrieb von Kernkraftwerken in Europa zu schließen, sowie Prüfung der Vorteile, die erzielt werden könnten, wenn weiter reichende Anstrengungen im internationalen Rahmen unternommen würden.
- d. Austausch von Informationen über kerntechnische Sicherheitsforschung und einzelstaatliche regelungsbezogene Forschungsprogramme sowie Weiterleitung der Ergebnisse an die Mitgliedstaaten und die Kommission nach einzelstaatlichem und EU-Recht, um Parallel- und Doppelarbeit zu vermeiden.
- e. Austausch von Informationen über laufende Prozesse zur Ermittlung von Sicherheitsaspekten künftiger Reaktorkonzepte.

3. *Maßnahmen betreffend Transparenz:*

- a. Hochgradige Transparenz in Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.
- b. Korrekte und zeitnahe Information der Öffentlichkeit über wichtige Fragen der nuklearen Sicherheit unter umfassender Nutzung der Richtlinie 89/618/Euratom des Rates und hierzu Berücksichtigung der Mitteilung 91/C 103 der Kommission zur Umsetzung der genannten Richtlinie. Einrichtung einer speziellen EU-Website mit einem öffentlich zugänglichen Bereich, um der Öffentlichkeit und anderen Beteiligten einen koordinierten und leichten Zugang zu Informationen über nukleare Sicherheit zu verschaffen.

- c. Veröffentlichung von Jahresberichten der Mitgliedstaaten über sicherheitsrelevante Zwischenfälle.
- d. Bewertung der Wirksamkeit dieser Transparenzmaßnahmen.

II. Sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle

1. Durchführung der in Abschnitt I genannten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle.
2. Durchführung von Konsultationen zwischen den Revisionstagungen, die im Rahmen des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle abgehalten werden, wie vorstehend in Bezug auf das Übereinkommen über nukleare Sicherheit beschrieben.
3. Fortführung der WENRA-Maßnahmen und Beurteilung ihrer Relevanz für die sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und Stilllegungen in der EU. Die Arbeit auf EU-Ebene sollte sich mit dem WENRA-Prozess nicht überschneiden, doch sollten alle Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, Informationen zu erhalten, Fragen zu stellen und zum laufenden Prozess im weiteren beizutragen.
4. Entwicklung von Strategien für die sichere Entsorgung aller Arten abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle. In diesem Zusammenhang nachdrückliche Aufforderung an die EU-Mitgliedstaaten, einzelstaatliche Programme für die sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, die alle radioaktiven Abfälle in ihrem Hoheitsgebiet und alle Phasen der Entsorgung umfassen, einzurichten und laufend zu aktualisieren. Die einzelstaatlichen Programme sollten den anderen Interessenten (Rat, Kommission und Mitgliedstaaten) zur Verfügung gestellt werden. Mit anderen Mitgliedstaaten könnte die Bereitstellung dieser Programme mit Blick auf Erfahrungsaustausch und Problemlösungen erörtert werden.
5. Austausch von Vorschlägen, wie den Herausforderungen in Bezug auf qualifiziertes Personal und Expertisequellen während und nach der Stilllegungsphase begegnet werden kann.

- III. Finanzierung der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und der sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle
1. Überprüfung der einzelstaatlichen Systeme, die aufgrund spezifischer Entwicklungen und der jeweiligen Situation in den einzelnen Ländern verschieden sind.
 2. Konzentration auf Methoden und Kriterien zur Feststellung einer im einzelstaatlichen Rahmen stattfindenden Finanzierung, einschließlich einer umfassenden Überprüfung der Angemessenheit der Finanzierung und der Transparenz im Hinblick auf die verfügbaren Mittel, für
 - a. die sichere Stilllegung kerntechnischer Anlagen,
 - b. die sichere und ordnungsgemäße Entsorgung abgebrannter Brennelemente und
 - c. die sichere und ordnungsgemäße Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.
 3. Analyse des Rechtsrahmens der finanziellen Bestimmungen für Stilllegungsregelungen in jedem Land.
 4. Mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, Erörterung der Verfügbarkeit angemessener finanzieller Mittel, wenn diese für die Stilllegung erforderlich sind, einschließlich Liquiditätsplanung seitens der Betreiber und einer externen Prüfung vor Ort.
- C. Mittel

Unter Berücksichtigung der bestehenden internationalen Zusammenarbeit und der Empfehlungen des Berichts der Gruppe "Nukleare Sicherheit"

1. befürwortet der Rat die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe auf EU-Ebene zur Förderung eines gemeinsamen Konzepts bezüglich der in Abschnitt B genannten Bereiche;

2. ersucht der Rat die Kommission, die hochrangige Gruppe einzusetzen, die vom Sekretariat und den Dienststellen der Kommission unterstützt wird. Die hochrangige Gruppe sollte sich zusammensetzen aus Delegationen hochrangiger Vertreter, die – soweit die Mitgliedstaaten dies für angezeigt halten – von Stellvertretern von Sicherheitsbehörden, Regulierungs- oder Verwaltungsstellen der Mitgliedstaaten, die für die Bereiche zuständig sind, mit denen sich die hochrangige Gruppe befasst, unterstützt werden, sowie einem Vertreter der Kommission. Sie sollte aus ihren Reihen einen Vorsitzenden ernennen und sich eine Geschäftsordnung geben;
 3. erwartet der Rat, dass die hochrangige Gruppe dem Rat und dem Europäischen Parlament spätestens zwei Jahre nach ihrer Einsetzung einen Bericht über die durchgeführten Arbeiten, die erzielten Ergebnisse und künftige Maßnahmen und anschließend mindestens alle drei Jahre einen Sachstandsbericht vorlegt;
 4. ist der Rat der Auffassung, dass die hochrangige Gruppe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben
 - a. die Möglichkeit haben sollte, Expertengruppen in den Bereichen Sicherheit kerntechnischer Anlagen, sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und Finanzierung der Stilllegung kerntechnischer Anlagen einzurichten. Jede Expertengruppe sollte aus ihren Reihen einen Vorsitzenden ernennen und sich eine Geschäftsordnung geben;
 - b. die Maßnahmen und möglichen Gegenstände für Untersuchungen aus der in Abschnitt B genannten Liste benennen und ihre entsprechenden Prioritäten auf der Grundlage des vor Ende des Jahres 2007 zu erstellenden Arbeitsprogramms festlegen sollte;
 - c. die Ergebnisse der Arbeit der Expertengruppen überprüfen und erörtern sollte;
 - d. allen Beteiligten über ihre laufenden Arbeiten Bericht erstatten sollte, wenn sie dies für angezeigt hält;
 5. ersucht der Rat die Kommission, weiter zur Arbeit der Gruppen beizutragen, indem sie gemäß den geltenden Haushaltsvorschriften Studienverträge zu spezifischen Fragen vergibt, soweit die Gruppen dies für angebracht halten;
 6. sollte der Rat die Ergebnisse der Hochrangigen Gruppe überprüfen und gegebenenfalls künftige Maßnahmen beschließen."
-